

Kreisverband für Gartenbau und Landespflege Erding e.V.

Kreisverband für Gartenbau und Landespflege Erding e. V. <u>Untere Hauptstraße 16c, 854546 Wartenberg</u>

- 2. Änderung -

Zuschuss- und Erstattungsrichtlinien des Kreisverbandes für Gartenbau und Landespflege Erding e.V.

Geschäftsführer: August Groh

Untere Hauptstr. 16c 85456 Wartenberg august.groh@kgl-erding.de Tel.: 08762/457047

Tel.: 08762/457047 Mob.: 0160/93735386:

1. Vorsitzende: Brigitte Murla

Jettenstetten 24 84416 Taufkirchen/Vils brigitte.murla@kgl-erding.de

Tel.: 08742/91264 Mob.: 0160/4880489

Homepage: www.kgl-erding.de

Datum: 07.11.2023

Allgemeine Bedingungen und Voraussetzungen

- Alle Anträge auf Förderung bzw. Erstattung müssen bis spätestens zum
 30. November des laufenden Jahres beim Geschäftsführer eingereicht sein.
- Die eingereichten Unterlagen müssen vollständig und nachvollziehbar sein.
- Die Angabe von Bankdaten des Empfängers ist erforderlich.
- Die F\u00f6rdermittel werden j\u00e4hrlich durch Beschluss der Kreisvorstandschaft festgelegt.
- Über die genaue Zuschusshöhe für Investitionen entscheidet die Kreisvorstandschaft.

1. Vereinsgründungen von Ortsvereinen

Vereinsneu- bzw. Wiedergründung: einmalig 150,00 €

2. Jubiläen bei Ortsvereinen

Jahre	Zuschuss	
25	50,00€	
50	100,00€	
75	150,00€	
100	200,00€	
125	250,00€	

 Einladung zu Jubiläen sollen mindestens drei Monaten im Voraus bekanntgegeben werden. Einladungen können per Mail erfolgen.

3. Jugendarbeit bei den Ortsvereinen

- Die Gründung einer Jugendgruppe wird einmalig mit 250 € unterstützt, sofern ein Programm vorliegt und der Kreisverband zur Gründung eingeladen wird.
- Für die dem Landesverband gemeldeten Mitglieder einer Jugendgruppe wird der gesamte Verbandsbeitrag als Zuschuss gewährt.
- 50 % der Sachaufwendungen können pro Jahr bis zu einem maximalen Betrag von 50,00 € gefördert werden.
- Die beim LV gemeldeten Kindergruppen erhalten eine Geldzuwendung in Höhe von 50 € bei runden Jubiläen, sofern der Kreisverband zu einer entsprechenden Feier eingeladen wird.

4. Aus- und Fortbildung Jugendleiter

- Sofern Kurse des Bezirks- oder Landesverbandes durch Jugendleiter oder angehende Jugendleiter besucht werden, werden die Kursgebühren und Reisekosten in voller Höhe erstattet.
- Pro Übernachtung können auf Antrag Kosten bis zu einem Betrag von 50 € gefördert werden.
- Bei einer Jugendleiterausbildung bei einer anderen Organisation werden Kursgebühren, Fahrtkosten und Übernachtungen in vergleichbarer Höhe erstattet.
- Ein Jugendleiter hat sein erworbenes Wissen 4 Jahre innerhalb des Kreisverbandes aktiv umzusetzen und zur Verfügung zu stellen. Tut er dies nicht, ist der angefallene Betrag zu 2/3 zurückzuzahlen.

5. Aus- und Fortbildung Gartenpfleger

- Sofern Kurse des Bezirks- oder Landesverbandes durch Gartenpfleger besucht werden, werden die Kursgebühren und Reisekosten in voller Höhe erstattet.
- Pro Übernachtung können auf Antrag Kosten bis zu einem Betrag von 50 € gefördert werden.
- Spezielle Weiterbildungskurse können auf Antrag gefördert werden.

6. Kurse und Vorträge bei Ortsvereinen

 Für Kurse und Vorträge, die der Kreisverband im Rahmen seines Jahresprogrammes anbietet, werden die Kosten vom Kreisverband in voller Höhe übernommen.

7. Ehrungen von Mitgliedern bei den Ortsvereinen

- Nur beim Landesverband gemeldete Mitglieder können geehrt werden
- Die Namen der zu ehrenden Personen müssen beim Geschäftsführer in elektronischer Form drei Monate vor dem Termin vorliegen.

8. Kreisverbandsversammlung bei Ortsvereinen

• Der gastgebende Verein erhält vom Kreisverband 100 € Zuschuss, z.B. für Saalschmuck, Lautsprecheranlage.

Änderungshistorie

Fassung vom	Beschreibung	Gültig ab
03.11.2015	Allgemeine Überarbeitung und Anpassungen	01.01.2016
08.11.2016	Jugendarbeit bei Vereinen	08.11.2016
	Geldzuwendung bei runden Jubiläen	
07.11.2023	Erhöhung der Ausrichtungspauschale für Vereine auf 100 €	01.01.2023
	Übernahme des Verbandsbeitrages für Mitglieder einer Jugendgruppe in voller Höhe	01.01.2024